

AN-Themen für die KV-Verhandlungen für die Diakonie 2025

Wien, am 21.10.2024

Punkte zur Weiterentwicklung des Kollektivvertrags der Diakonie Österreich

1. Wir fordern eine deutliche Erhöhung der Realeinkommen (KV-/IST-Gehälter und -Löhne; Lehrlingseinkommen ...) unter Berücksichtigung der Inflationsrate und unter der besonderen Berücksichtigung niedriger Einkommen sowie eine entsprechende Valorisierung aller Zulagen und Zuschläge.
2. Indexierung des Pflegezuschusses und Übernahme in den Kollektivvertrag, sowie Erweiterung für alle Arbeitnehmer:innen, welche das UBV zur Ausübung ihrer Tätigkeit benötigen.
3. Erhöhung um 25% für alle Zulagen, Aufzahlungen und Zuschläge, Erhöhung der Leitungszulage je Stufe € 100.- und Einführung einer Vertretungszulage.
4. Die 35-Stunden-Woche ist bei vollem Lohn- und Personalausgleich im Kollektivvertrag zu verankern. Die vereinbarte Arbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten ist dabei nicht zu reduzieren.
5. Bessere Entlohnung für Zeiten der Nachtarbeit und Nachtarbeitsbereitschaft.
6. Anrechnung aller Vordienstzeiten und Urlaubsanspruch § 22: Zeiten im gleichen Arbeitgeberverband werden als Vordienstzeit anerkannt.
7. Zusätzliche Urlaubswoche für alle Arbeitnehmer:innen ab dem ersten Tag.
8. Heimhilfen erhalten eine Berufsgruppenzulage zur Angleichung an den Mitbewerb.
9. Die Aufzahlung für Pflegeassistent:innen erhalten auch Fachsozialbetreuer:innen und Diplomsozialbetreuer:innen, deren Ausbildung die Pflegeassistenz beinhaltet.
10. Bessere Formulierung der Zugangskriterien für die SEG-Zulage.
11. Arbeitszeit innerhalb der Wochenruhe gem. § 9 Abs 1) lit a) wird mit 100% bezuschlagt.
12. Johanniter: Streichung der BG 2a.
13. Johanniter: Zulage für Notkompetenzen, sowie für Einsatz am NKTW bzw RTW.
14. Vertrauensschutz- für alle zukünftigen Jahre auf dem bestehenden Niveau fixieren.
15. Sonderzahlungen: Berücksichtigung von Zuschlägen.
16. Verlängerung der Verfallsfrist gem. § 31 Abs 1) auf 12 Monate.
17. Regelung zu Arbeits-/Dienst-Kleidung (z.B. monatliche Entschädigungssumme)
18. Geltungstermin ist **01. Jänner 2025**.

Redaktionelle Änderungen bzw. Klärungen

- Umsetzung des NSCHG Urteils
- Mehrarbeitsstundenzuschlag: Klärung/Vereinheitlichung 33% (§ 11 Abs 1) und 4) lit a) bzw. 35% (§ 16 Abs 2) lit. a)

- Klarstellung lineare Umreihung § 34 Abs 3 auch bei Vorliegen der notwendigen Ausbildung
- Die Salzburgzulage § 43 KV geht in der Tabelle für Salzburg auf (wird allen Verwendungsgruppen angerechnet).
- Übernahme der SWÖ-Tabelle für de La Tour Kärnten.
- OÖ/ Diakoniezentrum Spattstraße: Sozialpädagogische Fachkraft mit therapeutischer Tätigkeit: Einstufung in die BG 8 des § 33

Für das KV-Team der Arbeitnehmer:innen

Thomas Lamprecht-Lasinger, Verhandlungsleiter

Andreas Laaber, Wirtschaftsbereichssekretär der Gewerkschaft GPA

Michaela Guglberger, Fachbereichssekretärin der Gewerkschaft vida